

Robby Basler
Heilbronner Str. 2
60327 Frankfurt am Main

Tel. 069 271 34 731

Frankfurt den 01.01.2012

An die Anlaufstelle
z.Hd. der Mitarbeiter

Betreff: Anzeige auf Verdacht zur Beihilfe der Strafvereitelung,
mit der Bitte, dieses Schreiben jeden Mitarbeiter Ihrer Anlaufstelle zukommen
zu lassen.

Sehr geehrte Mitarbeiter der Anlaufstelle

Ich möchte Ihnen hiermit Gelegenheit geben, sich mit dem Sachverhalt
auseinander zu setzen, dass Sie sich mit Ihrer Mitarbeit in den Anlaufstellen
gegebenenfalls der Beihilfe der Strafvereitelung einer ursprünglich
rechtswidrig unterlassenen Anzeigepflicht von Völkerrechtsverbrechen durch
Ministerien mit schuldig machen.

Bitte hinterfragen Sie den Rechtshintergrund Ihre Bereitschaft, ein Diktat des
Bundestages als sogenannte "Entschädigungslösung" in Form eines Fonds,
als Mitarbeiter umzusetzen, obwohl das von den Opfervereinen nicht
akzeptiert wird, da es nach deren Meinung keine Entschädigungslösung
geben darf, die nicht konform mit der Konvention der Rechte der Kinder ist
und ohne legitimierte Opferbeteiligung allein nur von Tätervertretern so in
dieser Form ungerecht entschieden wurde.

Sollten Sie noch nach dem 15. Januar 2012 Mitarbeiter der Anlaufstellen
sein, werden Sie damit zu rechnen haben, dass Ihnen die im Anhang
beigefügte Anzeige droht.

Ich mache darauf aufmerksam, dass Straftaten, unter die auch die Beihilfe
fällt, von Völkerrechtsverbrechen im Völkerstrafrecht mit hohen Strafen
geahndet werden. Verstehen Sie dieses Schreiben daher bitte als freundlich
gemeinte Mahnung und nehmen dieses Anliegen daher bitte sehr ernst.

In der Hoffnung, niemanden eine solche Anzeige zukommen lassen zu
müssen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Robby Basler

Robby Basler
Heilbronner Str. 2
60327 Frankfurt am Main

Tel. 069 271 34 731

Frankfurt den 01.01.2012

An die Staatsanwaltschaft
Deutschlands

Anzeige
Verdacht auf Beihilfe zur
Strafvereitelung einer ursprünglich
rechtswidrig unterlassenen
Anzeigepflicht von
Völkerrechtsverbrechen durch
Ministerien

des Robby Basler

Im Auftrag des DEMO- Landesverein
Hessen e.V.

geboren am XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
wohnhaf: Heilbronner Str. 2, in 60327 Frankfurt

- Anzeigeerstatter -

Sehr geehrte Staatsanwaltschaft.

Hiermit stellt der Anzeigeerstatter nach BGB Anzeige auf Verdacht auf Beihilfe zur Strafvereitelung einer ursprünglich rechtswidrig unterlassenen Anzeigepflicht von Völkerrechtsverbrechen durch Ministerien, da dies seit 30.06.2002 in Verbindung mit dem in Kraft getretenen Völkerstrafrecht VStGB in Deutschland innerstaatlich grundsätzlich durchführbar ist.

Seite 1. / 10.

Begründung

Sachverhalt

Die Bundesrepublik gründete sich 1949. In den ersten anderthalb Jahrzehnten verbuchte Deutschland jährlich 10% wirtschaftlichen Aufschwung, was dem Land politische und soziale Stabilität gab. In den Jahren 1950 bis 1960 verdreifachte sich das Bruttosozialprodukt und man sprach allgemein von den Wirtschaftswunderjahren. Genau um dieses "Wirtschaftswunder" dreht sich in Zusammenhang mit Schutzbefohlenen Heimkindern aus den Jahren 1949 bis 1979 folgender Sachverhalt, welcher das Wunder der Wirtschaft zum Teil aufklärt, weil es aus lohnfreier Zwangsarbeit von Kindern Völkerrechtswidrig erwirtschaftet war.

Es gab in beiden Hälften Deutschlands zu dem Verbrechen der Zwangsarbeit auch Menschenrechtsverletzungen gegenüber Schutzbefohlener Heimkinder. Die Art und die wiederholende Häufigkeit der Menschenrechtsverletzungen lassen in ihrer Systematik darauf schlussfolgern, dass es sich um eine Völkerrechtswidrigkeit bzw. Völkerrechtsverbrechen handelte.

In diesem Zusammenhang zu dieser Heimkindopferthematik gab es im deutschen Bundestag jüngst einen einberufenen Runden Tisch, deren Inhalte durch Beschlussempfehlung Drucksache 17/6500 dem zuständigen Bundestagsausschuss nahe legte, dass den Opfern von Gewalt der geschätzten 800.000 Heimkinder der alten Bundesrepublik zu entschädigen seien, und gleiches den ostdeutschen Heimkindern zu ermöglichen. Durch die Sprecherin der Partei SPD Marianne Rupprecht wurden diesbezüglich in der zur Anhörung des Runden Tisches geführten Bundestagdebatte vom 09.06.2011 Menschenrechtsverletzungen an Schutzbefohlenen eingeräumt. Dies ist einer Selbstanzeige gleich zu setzen. (*Wortprotokoll der Bundestagssitzung vom 09.06.2011*)

Mit Feststellung dieser Tatsachen im Bundestag waren die Grundbedingungen für die Schaffung eines Rechtsanspruches auf Entschädigung, der unstreitbar dem Artikel 39 der Konventionen der Rechte der Kinder zu entnehmen ist, gegeben.

Der Bundestag nutzte weder die Chance zur Schaffung eines Entschädigungsgesetzes bei der ostdeutschen Heimkinddebatte, die zum § 10 (2) des StrRehaG. führte, noch nutzte er die jüngst geführte westdeutsche Heimkinddebatte, die ohne Opferakzeptanz nur in einer Fondlösung mündete.

Der Bundestag hätte hier aber in der Pflicht gestanden ein Entschädigungsgesetz zu schaffen, da Deutschland in den 50-iger bis 70-iger Jahren Steuer- und Zinsgewinne von Umsätzen aus lohnfreier Heimkinderzwangsarbeit, wiederrechtlich kassierte. Auch die neuen Bundesländer profitieren heute vom SED-Vermögen, der Staatspartei der DDR in dessen Vermögen auch Arbeitsleistungen von Heimkindern stecken. Im Durchgangsgefängnis Bad-Freienwalde mussten selbst Kinder unter 14 Jahren Lampenfassungen in Zwangsarbeit montieren. (*Anzeige auf Steuerbetrug v. 08.09.11*)

Das Vorenthalten eines Rechtsanspruches ist nicht vereinbar mit dem Grundgedanken demokratischer Rechtsstaatlichkeit. Insbesondere des Hinblickes der kassierten Steuer- und Zinsgewinnen von Umsätzen aus Heimkinderzwangsarbeit, aus der Deutschland wiederrechtlich geschätzte sieben Milliarden Euro kassierte. (*Schätzung des DEMO Landesverein Hessen e.V.*)

Gerade weil sich Deutschland hier der Mittäterschaft bediente, ist das Verfahrensrecht mit Rechtsanspruch auf Entschädigung genau das Mittel, was die Konvention fordert und die ehemaligen minderjährigen Opfer eigentlich wollen.

Der Bundestag hätte nach bekannt werden der Zustände von Heimopfern die besondere Pflicht gehabt, seinen Rechtssetzungsauftrag zur Schaffung eines Entschädigungsgesetzes ehemaliger minderjähriger Opfer im Sinne der Konventionen der Rechte der Kinder umzusetzen, und ein Entschädigungsgesetz zu schaffen, in dem nicht nur vorausgewählte, sondern alle Menschenrechtsverletzungen entschädigt werden.

Die Bundesregierung aller Legislaturperioden als Hauptverantwortlicher der Rechtsaufsicht über schutzbefohlener Minderjähriger, verstößt hiermit in zweierlei Maß. Zu einem hält sie sich nicht an die Konventionen der Rechte der Kinder, zum anderen will sie nicht durch Sühne entschädigen.

Die Vermutung liegt daher nahe, dass den Opfern ein Gesetzentwurf mit Rechtsanspruch vorsätzlich vorenthalten wurde, um entweder Entschädigungssummen niedrig zu halten, oder um eine Straftat zu verschleiern.

Die Demo- Landesvereine, die sich in Deutschland für die Forderungen der Opfer einsetzen, glauben, dass letzterer Versagungsgrund eine erhebliche Rolle in dem Handeln der deutschen Bundesregierung spielt.

So gab es in Deutschland in den Jahren 1967 bis 1969 Studentenunruhen aus denen sich eine Außerparlamentarische Opposition (APO) gründete. Aus dieser APO wiederum entstand eine sogenannte "Bambulebewegung", die sich um die Befreiung von Heimkindern aus Heimen staatlicher und kirchlicher Träger, in denen Menschenrechte der Kinder verletzt wurden, einsetzte.

Es macht heute den Anschein, da Deutschland zum Eskalationshöhepunkt dieser Bambulebewegung vor Bundestagswahlen stand, dass deutsche Ministerien, die mit der Aufsichtspflicht der Schutzbefohlenen Kinder vertraut gewesen hätten sein müssen, den Rechtsweg verließen und zusammen mit den Trägern dieser Heimeinrichtungen gesetzeswidrig Kompromisse mit der Bambulebewegung eingingen.

Der Kompromiss lautete, dass es keine Strafanzeigen gegen die Anführer der Bambulebewegung geben wird und die befreiten Heimkinder nicht mehr von der Polizei verfolgt werden. Als Gegenleistung durften keine weiteren Heime befreit werden. In den Verhandlungen zu diesen Kompromisslösungen saßen Vertreter der für die Aufsichtspflicht zuständigen Ministerien bei und erfuhren hier von den Menschenrechtsverstößen in den Heimen. Diese duldeten diesen Kompromiss und unterließen es, die Verantwortlichen Menschenrechtsverletzer zur Anzeige zu bringen. Die Unterlassung des zur Anzeigebringens der Menschenrechtsverletzung verstieß gegen das Völkerrecht.

Es darf vermutet werden, dass die Ministerien um jeden Preis verhindern wollten, dass vor den Wahlen das öffentliche Interesse von den Menschenrechtsverletzungen und der Zuständigkeit der Ministerien erfahren sollte. Es ging um die Erhaltung der Macht.

In Anbetracht der Opferanzahl wird deutlich, hätten Heimkinder eine Partei gegründet, hätten sie in Deutschland erheblichen Machtanspruch besessen. Dies sollte wohl verhindert werden.

Die innerstaatlich verfolgte Volksgruppe sind jene ehemalige Heimkinder und derer Familien bzw. Eltern gewesen, die sich außerhalb der bildungs- und erziehungspolitischen vermeintlichen gesellschaftlichen Normen bewegten. Es gab in der BRD ca. 800.000 und in der DDR ca. 300.000 Heimkinder. Rechnet man das auf Haushalte mit dem Faktor 2,5 waren der Verfolgung ca. 2.750.000 Menschenschicksale ausgesetzt und betroffen, da auch die Eltern oder Geschwister unter den Maßnahmen zu leiden hatten.

Deutschland war und ist Unterzeichner der Menschenrechtskonvention, der Konvention der Rechte der Kinder, der Milleniumserklärung.

In der Milleniumserklärung erklärt Deutschland, für seine Bürger verantwortlich zu sein. Aus Artikel 39 der Konvention der Rechte der Kinder lässt sich der Rechtssetzungsauftrag zur Wiedereingliederung und Wiedergutmachung minderjähriger Opfer von Menschenrechtsverbrechen herleiten. In den Menschenrechtskonventionen sind die Menschenrechte eindeutig beschrieben.

Die Träger der in Rechtsaufsicht stehenden zuständigen Ministerien verstießen gegen folgende Menschenrechte:

Zwangsarbeit, Ausbeutung, Prügel, Freiheitsentzug, freie Berufswahl- und Bildungsvorenthaltung, Verletzung des Postgeheimnis, Rechtlosstellung, sexuelle Vergewaltigung und Misshandlung sind hier im besonderen Maße hervorzuheben.

Dies sind eindeutige Verstöße gegen die Menschenrechte!

In einem Konflikt, in dem es um mehr als 1000 verletzte Menschen geht, spricht man von einem Krieg. In dem Konflikt der deutschen Staatsgewalt der Erziehungs- und Bildungspolitik gegen o.g. Volksgruppe gab es hunderttausendfache Verletzungen aus Menschenrechtsverbrechen.

In dieser systematischen Wiederholung von Menschenrechtsverbrechen handelt es sich um Völkerrechtsverbrechen!

Daher erklärten die DEMO- Landesvereine in einer eindringlichen letzten Mahnung der Bundesregierung Deutschlands, dass es sich bei jeder Art von Entschädigungslösung außerhalb eines Rechtsanspruches, dessen Gesetzeserarbeitung ohne legitimierte Opferbeteiligung erbracht wurde, gegen die Norm der Konvention der Rechte der Kinder verstößt und daher nicht konform mit den Menschenrechtskonventionen ist.

Gleichzeitig wurde angekündigt, dass wenn die Bundesregierung nicht bis 01. Dezember 2011 Verhandlungsbereitschaft für ein Entschädigungsgesetz signalisiert, die ausländische Presse in Kenntnis gesetzt wird. Die deutsche Regierung reagierte nicht.

Deutschland prahlt im Ausland mit Charakteren wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftsstärke. Alle drei Charaktere wären nicht möglich gewesen, wenn durch die Wirtschaftswunderjahre nicht die politische Stabilität gewährleistet worden wäre. Doch genau diese Stabilität erreichte Deutschland nur durch den unfairen und unrechten Wettbewerbsvorteil der Ausbeutung von über 300.000 Kinder- Zwangsarbeitern, die nicht oder unzureichend für die körperliche Ausbeute entlohnt wurden. Das derzeitige Staatsvermögen Deutschlands, erwirtschaftet aus Umsatzsteuer der Produktionsgüter der Unternehmen sowie derer über vierzigjährigen Verzinsung, beträgt aus Zwangsarbeit der ehemaligen Heimkinder, derzeit geschätzte 7,3 Milliarden,- Euro.

Deutschland bietet den Opfern in einer sogenannten „Fondlösung“ davon lediglich 1% zur Hilfe von Therapien, für deren Antragstellung in den Bundesländern sogenannte „Anlaufstellen“ eingerichtet wurden, obwohl sich alle deutschen Heimkinder- und Opfervereine gegen diesen aufdiktierten Fond wehren. In den deutschen Medien wird der Fond irrtümlich als „Entschädigungslösung“ angepriesen, ohne dass die Bundesregierung hier richtigstellend gegen diese Demagogie eingreift.

Entgegen dieses Bundestagsdiktates „der Fondlösung“ kommt Deutschland widerrechtlich bis heute nicht den Normen der Konventionen der Rechte der Kinder nach, indem es ein Entschädigungsgesetz für diese Opfer schafft. Auch verstößt Deutschland weiterhin gegen Völkerrecht, weil es trotz besseren Wissens die Menschenrechtsverbrechen bis heute nicht zur Anzeige bringt.

Diesbezüglich erhielten die Ministerien eine Anzeige Verdacht auf Völkerrechtsverbrechen und das Finanzamt eine Anzeige Verdacht auf Steuerbetrug. (siehe www.demo.byme-magazin.de/10.html)

Der von den Medien zu Unrecht verwendete Begriff “Entschädigung” im rechtlichen Verständnis zur Wiedergutmachung durch Sühne tun, findet hier keine Anwendung, weil ein Sühneangebot nur durch das Opfer als Sühne akzeptiert und angenommen werden kann. Ein solches Sühneangebot von der Täterseite an die Opfer hat es nie gegeben, über dessen Akzeptanz ein Opferverband hätte frei entscheiden können. Im Gegenteil, im sogenannten Antrag der Anlaufstellen zur Fondumsetzung sollen die Opfer als Antragsteller eine Verzichtserklärung unterschreiben, die weitere rechtliche Entschädigungsforderungen ausschließen soll.

Die Bundesregierung aller Legislaturperioden als Hauptverantwortlicher der Rechtsaufsicht über schutzbefohlener Minderjähriger, verstößt hiermit in zweierlei Maß. Zu einem hält sie sich nicht an die Konventionen der Rechte der Kinder, zum anderen will sie nicht durch Sühne entschädigen.

Da Deutschlands Bundestagsfraktionen in den Legislaturperioden der Jahre 1949 bis 1979 alle an der Regierung beteiligt waren, und auch die Partei die LINKE vermutlich immer noch SED-Vermögen verschantzt hält, ist für die Opfer vorerst nicht davon auszugehen, dass der Gesetzgeber dieser Forderung nach einem Entschädigungsgesetz für ehemals minderjährige Opfer nachkommen will, weil alle Fraktionen des Bundestages ihre damalig verantwortlichen Minister und Altkanzler schützen wollen. Ein oppositionelles Demokratieverhalten ist daher nicht vorhanden, welches Garant für Rechtsstaatlichkeit wäre. Folglich kann es sich im Bundestagsbeschluss nur verfassungswidrig um außerhalb demokratischen Verständnisses liegendes Diktat handeln.

Daher ist es erforderlich, die Verantwortbarkeit der damals zuständigen Ministerien in Sachen der Menschenrechtsverletzungen bzw. des Völkerrechtsverbrechens zu überprüfen. Es ist auch zu überprüfen, ob die Fondlösung nur dazu dient, die Völkerrechtstraftat der unterlassenen Anzeigepflicht von Menschenrechtsverbrechen der zuständigen Ministerien zu vereiteln bzw. die Verantwortung zu verschleiern. In diesem Zusammenhang ist wiederum zu überprüfen, ob die Mitarbeiter der Anlaufstellen sich der Beihilfe dieser Strafvereitelung bei der Umsetzung des Bundestagsdiktats „Fond“ mit schuldig machen, weil sie wider besseren Wissens handeln.

Der DEMO- Landesverein Hessen e.V. hatte diesbezüglich bereits Anzeige auf Verdacht des Steuerbetrugs gegen Deutschland gestellt, um die Behörde Finanzamt aufzufordern, durch das Verfassungsgericht die Menschenrechtsverletzungen festzustellen, da eine Behörde darüber nicht zu urteilen hat.

Zwei weitere Verfassungsbeschwerden die die Frage der Menschenrechtsverletzungen klären können, liegen derzeit beim Verfassungsgericht sowie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die Inhalte der Verfassungsbeschwerden und der Anzeige des Verdachtes des Steuerbetrugs decken sich soweit, dass es die Notwendigkeit des Anzeigens des Verdachts auf Beihilfe zur Strafvereitelung einer ursprünglich rechtswidrig unterlassenen Anzeigepflicht von Völkerrechtsverbrechen durch Ministerien rechtfertigt.

Die Anzeige des Verdachts auf Beihilfe zur Strafvereitelung einer ursprünglich rechtswidrig unterlassenen Anzeigepflicht von Völkerrechtsverbrechen durch Ministerien, richtet sich gegen die Mitarbeiter der Anlaufstellen zur Fondumsetzung.

für die DDR Heimkinder

bisher noch keine Adressen

für die BRD Heimkinder

Adressen der Anlaufstellen einfügen

Es wird hiermit um Rechtshilfeersuchen gebeten, für die Zustellung etwaiger Anhörungen/Klageschriften die Adressen der Mitarbeiter über die Personalbüros der Anlaufstellen zu ermitteln.

Die den Mitarbeitern der Anlaufstellen angezeigten Verstöße, die zwar nur als Beihilfe angezeigt wurden, werden im Völkerstrafrecht nach VStGB wie folgt aufgeführt bzw. angelastet. Die sich daraus ergebenden BGB oder strafrechtlichen Vergehen sind zu ermitteln.

§ 5 Unverjährbarkeit

§ 7 Verbrechen gegen die Menschlichkeit

- Abs. 2 Zerstörung des Menschen
- Abs. 4 Verbringen in ein anderes Gebiet (in weit entfernte Heime)
- Abs. 5 körperliche oder seelische Schadenszufügungen
- Abs. 7 Verschwindenlassen ohne Auskunftserteilung des Aufenthaltsortes
- Abs. 8 Schädigung der Seele
- Abs. 9 Freiheitsberaubung (Arrestzellen)
- Abs.10 politische Verfolgung einer identifizierbarer Volksgruppe

§ 13 Verletzung der Aufsichtspflicht

- Abs. 2 Aufsichtspflichtverletzung von Behörden

§ 14 Unterlassung der Meldung einer Straftat

- Abs. 1 Unterlassung der Meldung einer Straftat von Behörden

Es wird beantragt, o.g. Mitarbeiter der Anlaufstellen diesbezüglich in ihrer Verantwortbarkeit der Beihilfe in Verbindung mit dem Völkerrechtsverbrechen zum VstGB/BGB/StrGB zu überprüfen.

Es wird beantragt, möglichst Zeitnahe Auskunft über das Vorgehen der Staatsanwaltschaft zu erteilen.

Sollten für die Strafverfolgung Beweismittel benötigt werden, können folgende Beweismittel angefordert werden.

Beweismittel: Wortprotokoll, Kopie Anzeige Steuerbetrug, Schätzung Steuer- u. Zinsgewinne, Schreiben und Erklärung des DEMO, Zeugenaussagen von Norda Krauel, Lutz Adler, Marianne Kastratie, Andree Pahl, Robby Basler sowie Verfassungsbeschwerden.

Weitere Infos und Texte unter:

www.demo.byme-magazin.de

www.sed-opfer.byme-magazin.de

www.bgh.byme-magazin.de

Robby Basler

Frankfurt am